

Senat 1

### SELBSTÄNDIGES VERFAHREN AUFGRUND EINER MITTEILUNG EINES LESERS

*Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.*

*Im vorliegenden Fall führte der Senat 1 des Presserats aufgrund einer Mitteilung eines Lesers ein selbstständiges Verfahren durch. In diesem Verfahren äußert der Senat seine Meinung, ob eine Veröffentlichung den Grundsätzen der Medienethik entspricht. Die Medieninhaberin von „heute.at“ hat von der Möglichkeit, an dem Verfahren teilzunehmen, Gebrauch gemacht.*

*Die Medieninhaberin der Tageszeitung „Heute“ hat die Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats anerkannt.*

## ENTSCHEIDUNG

Der Senat 1 hat durch seine stv. Vorsitzende Mag.<sup>a</sup> Miriam Terner und seine Mitglieder Dr.<sup>in</sup> Ilse Brandner-Radinger, Dr.<sup>in</sup> Tessa Prager, Dr.<sup>in</sup> Anita Staudacher, Mag. Christian Uchann und Prof. Paul Vécsei in seiner Sitzung am 03.11.2021 im selbstständigen Verfahren gegen die „**DJ Digitale Medien GmbH**“, Heiligenstädter Lände 29/6, 1190 Wien, als Medieninhaberin von „heute.at“, wie folgt entschieden: **Das Verfahren** aufgrund einer möglichen Verletzung des Ehrenkodex für die österreichische Presse, insbesondere gegen dessen Punkt 7 (Schutz vor Pauschalverunglimpfungen und Diskriminierung), durch den Beitrag „**Wiener lebt Porno-Traum, verlässt Spital ohne Vorhaut**“, erschienen am 14.08.2021 auf „heute.at“,

**wird eingestellt.**

## BEGRÜNDUNG

In der ursprünglichen Version des oben genannten Beitrags wurde eingangs die Frage aufgeworfen, welcher junge Mann nicht von einer Krankenschwester träume, die die intimsten Teile versorge. Diesen „Porno-Traum“ habe ein 18-Jähriger hautnah erlebt, hieß es im Vorspann.

Im Artikel wird dann berichtet, dass ein junger Mann sich auf Anraten seines Urologen die Vorhaut habe entfernen lassen. Zunächst wird Max P. wie folgt zitiert: *„Alles begann, als ich mir beim Sex mit meiner neuen Freundin die Vorhaut eingerissen habe (...) Nachdem die akute Verletzung ausgeheilt war, riet mir mein Urologe, die Vorhaut entfernen zu lassen. Ich befolgte den Rat.“* In einem bekannten Wiener Spital sei es dann kurios geworden, so der Artikel.

Dem 18-Jährigen zufolge sei ihm gesagt worden, dass er sich hinlegen solle, dann habe eine *„wirklich hübsche Krankenschwester“* begonnen, ihn auszuziehen; *„(..) Ich dachte, dass ich in einem Porno-Film gefangen war“*, schildere Max sein Erlebnis. Und weiter: *„Dann fing die Schwester auch noch an, meinen Penis zu massieren. ‚Was ist denn da los?‘ klingelte es in meinem Gehirn, natürlich setzte ich einen dicken Grinser auf“*, so der Maturant. Danach sei es aber bitter geworden: Der 18-Jährige wird damit zitiert, dass er diese Massage natürlich sehr angenehm gefunden habe und gerne weitergemacht hätte, die Krankenschwester allerdings lediglich reichlich Betäubungsmaterial auf seinen Penis geschmiert habe.

Der Rest sei schnell erzählt, er habe eine dicke Spritze in sein *„bestes Stück“* bekommen, die Vorhaut sei entfernt worden und nach einer halben Stunde habe er wieder nach Hause dürfen. Allerdings habe er seinen Penis jeden Tag drei Mal in Kamillentee tauchen müssen, an Sex und ähnliche Dinge sei für fast fünf Wochen nicht zu denken gewesen. Jetzt funktioniere alles wieder ganz normal, auf diese *„Porno-Achterbahn“* hätte er aber sehr, sehr gerne verzichtet.

Ein Leser wandte sich an den Presserat und kritisierte, dass dieser Beitrag nicht nur ein extrem problematisches Frauenbild vermittele, sondern auch nichtkonsensuale sexuelle Handlungen verharmlosen würde. Nach Ansicht des Lesers sei dies im medizinischen Bereich besonders problematisch; das Gesundheitspersonal müsse am Körper Handlungen ausführen, ohne hierbei sexualisiert zu werden.

Die Medieninhaberin nahm am Verfahren vor dem Presserat teil. In einer schriftlichen Stellungnahme führte der Chefredakteur aus, dass der Bericht auf der Schilderung eines 18-jährigen Leserreporters beruhe. Es sei seit jeher ein Erfolgsgeheimnis des Mediums, dass in der Berichterstattung auch vermeintliche Tabuthemen aufgegriffen würden; die Intention des Community-Redakteurs sei es gewesen, die Sorgen und Probleme des betroffenen Teenagers aufzugreifen. Man bedauere es aber, wenn der Titel in seiner Zuspitzung Leserinnen und Leser irritiert habe. Zudem habe die Kritik auch eine hausinterne Diskussion angestoßen, so der Chefredakteur.

Darüber hinaus wurde in der Stellungnahme festgehalten, dass man eine Pauschalverunglimpfung oder gar Diskriminierung nicht erkennen könne, zumal die Betroffenen im Artikel entsprechend anonymisiert seien. Weder sei dem Pflegepersonal eine „Schuld“ zugewiesen worden noch werde angedeutet, dass die Behandlung Mängel aufgewiesen hätte. Dem Vorwurf, dass das Medium ein problematisches Frauenbild vermittele, wolle man proaktiv entgegenreten: In Zukunft werde man

besonderes Augenmerk auf eine redaktionelle Abgrenzung zu den Äußerungen der Interviewten legen, sofern ein Widerspruch zur Blattlinie augenscheinlich werde. Abschließend wies der Chefredakteur darauf hin, dass der kritisierte Beitrag inzwischen adaptiert worden sei und sich unterhalb des Artikels folgender Disclaimer finde:

*„Anmerkung: Eine Leserin kritisierte die Tonalität des betreffenden Artikels. In der Redaktion wurde dadurch ein Diskussionsprozess angestoßen. Ergebnis: Die Story wurde upgedated. "Heute" wird weiter für die tabulose und offene Diskussion von Alltagsproblemen der Community eintreten. Die Redakteurinnen und Redakteure werden künftig jedoch eine stärkere Abgrenzung zu den Aussagen der Interviewten vornehmen, wenn diese die Blattlinie von "Heute" konterkarieren.“*

Der Senat weist nochmals darauf hin, dass vom Medium im Nachhinein mehrere Änderungen im Artikel vorgenommen wurden: Zunächst wurde die Überschrift entsprechend abgeändert (aktualisierter Titel: **„Wiener (18) nach Sex-Unfall im Krankenhaus behandelt“**). Im Vorspann heißt es nun, dass ein 18-Jähriger laut Eigenaussage einen „Porno-Traum“ in einem Krankenhaus durchlebt haben wolle; dort sei er nach einem Sex-Unfall versorgt worden. Außerdem wird in der aktuellen Version des Artikels angemerkt, dass die Erzählung des Lesers absurd sei und die professionelle Behandlung im Spital die Fantasie des 18-Jährigen etwas zu stark angeregt habe.

Nach Punkt 2.4 des Ehrenkodex entspricht eine freiwillige Richtigstellung dem journalistischen Selbstverständnis und Anstand, sobald einer Redaktion zur Kenntnis gelangt, dass sie Informationen nicht im erforderlichen bzw. angemessenen Kontext wiedergegeben hat. Zudem erlaubt es eine freiwillige Richtigstellung den Senaten des Presserats, von einem Verstoß gegen den Ehrenkodex abzusehen (siehe z.B. die Fälle 2010/02, 2012/72, 2013/07 und 2014/48). Nach Auffassung des Senats ist im vorliegenden Fall von einer erfolgten Richtigstellung iSd. Punktes 2.4 des Ehrenkodex auszugehen; hierfür sprechen sowohl die vorgenommenen Änderungen im Bericht als auch der deutlich sichtbare Disclaimer unterhalb des Artikels, den der Senat begrüßt. Nach Meinung des Senats hat das Medium die Kritik des Lesers ausreichend berücksichtigt.

Dennoch merkt der Senat an, dass der Artikel v.a. in seiner ursprünglichen Version einen sexistischen Beigeschmack aufweist – etwa die Betitelung als „Porno-Traum“ oder dass eine Krankenschwester die intimsten Teile „versorgt“ hätte. Überdies weist der Senat nachdrücklich darauf hin, dass Pauschalverunglimpfungen von Personengruppen unter allen Umständen zu vermeiden sind; dies gilt u.a. für Berufsgruppen, sohin auch für Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger (Punkt 7.1 des Ehrenkodex für die österreichische Presse; vgl. auch den Hinweis 2015/055). Der Senat kann die Kritik des Lesers nachvollziehen, dass hier das Berufsbild des Pflegepersonals sexualisiert wurde. Für diese Sichtweise spricht auch, dass dem Beitrag eine Slideshow mit zahlreichen Pornodarstellerinnen beigefügt wurde.

Trotz dieser Kritik hält es der Senat wegen der nachträglichen Änderungen und des Disclaimers im vorliegenden Fall für nicht erforderlich, weitere Schritte zu setzen. Gemäß § 20 Abs. 2 lit. c der Verfahrensordnung der Beschwerdesenate des Presserates war das Verfahren somit einzustellen.

Österreichischer Presserat  
Beschwerdesenat 1  
Stv. Vorsitzende Mag.<sup>a</sup> Miriam Turner  
03.11.2021